

Anlage 2

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau

Die Stadt Dessau hat aufgrund der § 6 Abs. 1 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 – GO LSA – (GVBl. S.568, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes vom 20.12.2005 (GVBl. S. 808) in seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Eignen sich bekannt zu machende Texte oder Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht im vollen Wortlaut zur Bekanntmachung im Amtsblatt, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt hingewiesen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dessau, den

H.-G. Otto
Oberbürgermeister
Stadt Dessau